

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Innere Verwaltung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wien, am 14. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 4. Juli 2016, mit dem Sie eine Resolution betreffend Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom 2015/2016 vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Primäres Ziel für Österreich war, ist und bleibt eine europäische Lösung der Flüchtlingsfrage durch die Sicherung der EU-Außengrenzen und damit ein Funktionieren des Schengen-Raumes, verbunden mit einer adäquaten und gerechten Verteilung der Asylwerber auf alle EU-Länder. Die österreichische Bundesregierung setzt sich daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür ein, dieses Ziel zu erreichen, die diesbezüglichen Bemühungen voranzutreiben und alle anderen EU-Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorgehens und Auftretens gegenüber Drittstaaten und Herkunftsländern zu überzeugen.

Bis zur Erreichung dieses Zieles muss Österreich jedoch nationale Maßnahmen setzen, um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewährleisten zu können. Mit einer europäischen Lösung wird kurz- bis mittelfristig nicht gerechnet, daher ist es eine Vernunftentscheidung die eigenen Grenzen bestmöglich vor ausuferndem Zuzug zu sichern.

Mittels Durchführungsbeschlusses des Rates mit einer Empfehlung für zeitlich befristete Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das

Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden, wurden die Kontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien bis zum 12.11.2016 auf Grundlage des Art. 29 Schengener Grenzkodex verlängert. Die entsprechende Verordnung des Bundesministers für Inneres wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Zielsetzung der Grenzkontrollen ist unter anderem, durch deutlich sichtbare polizeiliche Maßnahmen im grenznahen Bereich Personen davon abzuhalten, die grüne Grenze unrechtmäßig zu überschreiten; beabsichtigte unbefugte Grenzübertritte rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern; Schlepper aufzugreifen, Schlepperaktivitäten aufzuklären und vorzubeugen sowie die ankommende Migranten in den dafür eingerichteten Einrichtungen des Grenzmanagements zu registrieren.

Im Rahmen des Zusammenwirkens von Bundespolizei und Bundesheer im grenzpolizeilichen Assistenzeinsatz werden Grenzübertrittskontrollen an den Grenzübergangsstellen durch Polizisten (allenfalls mit Unterstützung durch Assistenzsoldaten) und die Überwachung der grünen Grenze vornehmlich durch Assistenzsoldaten des österreichischen Bundesheeres durchgeführt. Dies schließt die (alleinige oder zusätzliche) Überwachung der grünen Grenze durch Polizisten nicht aus.

Die Grundsätze des freien Verkehrs in Europa werden neben zahlreichen weiteren relevanten Aspekten natürlich in die Überlegungen miteinbezogen. Insgesamt besteht das Bestreben, den Reiseverkehr nicht unverhältnismäßig zu belasten. Trotz allem besteht die Verpflichtung für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, eine grenzenlose illegale Migration zu verhindern und grenzüberschreitende Kriminalität mit all Ihren menschenverachtenden Auswirkungen zu bekämpfen.

Seit letztem Jahr waren alle staatlichen Einrichtungen, viele Unternehmen und viele Hilfsorganisationen permanent gefordert, um die aktuelle Flüchtlingssituation so zu meistern, dass eine humanitäre und menschenwürdige Bewältigung der Flüchtlingskrise bei gleichzeitiger Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ermöglicht wird. Die Bundesregierung hat sich dabei für eine europäische Lösung stark gemacht und wird dies weiterhin tun, sodass schlussendlich ein europäischer Mechanismus zur Lastenteilung gefunden wird und kein Staat über seine Verhältnisse belastet wird. Wir sind hierfür in einem dauernden Austausch mit allen betroffenen Mitgliedstaaten der EU.

Selbstverständlich gilt es auch, sich über bereits in Österreich aufhältige Asylwerberinnen und Asylwerber sowie anerkannte Flüchtlinge und deren Integration Gedanken zu machen. Der Ministerrat hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung vom 20. Juni 2016 ein Maßnahmenpaket zur Integration für Flüchtlinge beschlossen, mit dem einmal mehr das Bekenntnis, einerseits systematisierte Integrationsmaßnahmen und Leistungen anzubieten und andererseits die Mitwirkung am Integrationsprozess auch aktiv einzufordern, unterstrichen werden soll.

Dieses Maßnahmenpaket umfasst Förderungsmaßnahmen im Bereich Bildung und Sprache, um einerseits sprachliche und schulische Qualifikation zu fördern und andererseits auch wesentliche gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Außerdem soll die Möglichkeit gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber forciert werden, um ihnen Betätigungsfelder und Tagesstruktur zu bieten, während gleichzeitig Kontakt zur Bevölkerung hergestellt wird, was die Integration vor Ort erleichtern soll.

Am 12. Oktober wurde dem Ministerrat ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenpakets präsentiert. Dieser ist auf der Homepage des BKA abrufbar.

Aufbauend auf dem beschlossenen Paket werden weiterführende legislative Integrationsmaßnahmen, die die Ziele und Grundsätze von Integrationsarbeit in Österreich bzw. die Rechte und Pflichten von Menschen, die dauerhaft in Österreich leben möchten, regeln sollen, verhandelt. Dazu werden aktuell Gespräche über ein österreichisches Integrationsgesetz bzw. ein Integrationsjahr geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klingenbrunner e.h.

